



GRPK-Bericht zur Vorlage 1261/2023 Jahresbericht und Rechnung 2022

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 12 hat die GRPK die Aufgabe, den Jahresbericht des Gemeinderates zu prüfen und Bericht zu erstatten. Diesem Bericht angehängt sind auch die Mitberichte aus den Sachkommissionen.

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2022 und den wie immer ausführlichen Jahresbericht wie auch für die speditive Beantwortung des Fragenkatalogs. Sie schätzt die frühere Zustellung in digitaler Form, die eine längere Bearbeitungsfrist ermöglicht.

1 GESAMTWÜRDIGUNG DES ERGBNISSES

Die pessimistische Erwartungshaltung aufgrund von Pandemie und Unternehmenssteuerreform hat sich als unberechtigt erwiesen, schliesst die Jahresrechnung im steuerfinanzierten Bereich doch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.35 Mio. ab. Wie bereits im GRPK-Bericht zum Jahresbericht 2021 vermerkt ist, richtet die GRPK ihr Augenmerk aber vor allem auf den Vergleich zu Vorjahreszahlen und nicht zum Budget, das naturgemäss mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist.

Gegenüber 2021 beruht das positive Ergebnis vornehmlich auf höheren Steuereinnahmen Natürliche Personen und Juristische Personen um CHF +4.17 Mio. sowie Minderausgaben in den Leistungsbereichen 41-43 und 51 (Soziales und Gesundheit) um CHF -1.42 Mio. Die Leistungsbereiche 31-33 (Bildung) verteuerten sich hingegen um weitere + CHF 1.78 Mio.

2 REVISION DURCH DIE PWC

Im Sinne von good governance hat nach vielen Jahren auf Anregung der GRPK, 2022 ein Wechsel der Revisionsstelle von BDO zu PWC stattgefunden. Der GRPK liegt ein ausführlicher Revisionsbericht der PWC zur Jahresrechnung 2022 vor. Ihr Kurzbericht zuhanden des Einwohnerrats findet sich in der Beilage.

3 PRÜFUNG DURCH DIE GRPK

3.1 Vorgehen

Die GRPK hat den Jahresbericht 2022 in zwei Sitzungen analysiert, wobei ein umfassender Fragenkatalog erstellt, sowie einige Zusatzfragen gestellt wurden.

3.2 Korrekturbedarf in den ausgewiesenen Zahlen

Im Jahresbericht 2022 stellt die GRPK erhebliche Mängel in der Datenqualität fest. Einige Tabellen enthalten einzelne oder komplett falsche Zahlenangaben. Von der GRPK darauf hingewiesen, hat die Verwaltung eine umgehende Korrektur vorgenommen. Die GRPK hat Verständnis für die Fehler, welche auf die Umstellung der Finanzsoftware zurückzuführen sind, nicht aber für den offensichtlichen Mangel an Plausibilitätskontrollen in den ausgewiesenen Zahlen. So müsste z.B. eine ausgewiesene Differenz zwischen Aktiven und Passiven augenfällig sein (S. 35, 36), wie auch eine völlig unrealistische Steigerungsrate des Eigenkapitals um über 100 % gegenüber Vorjahr (S. 37) oder die falsche Bezeichnung einer Tabellenspalte (S. 37). Zudem sind wiederkehrend aufgeführte Zahlen nicht überall deckungsgleich. Teils aufgrund von Falscheingaben, teils auch aufgrund verschiedener Datenbasen, die im Text aber nicht erläutert sind (z.B. Eigenkapital vor bzw. nach Gewinnzuweisung, S. 35, 36 und S. 171, 174).

Insgesamt wird dadurch die Aufgabe der GRPK, die Jahresrechnung auf ihre Korrektheit zu prüfen, erheblich erschwert.

Auf Hinweise zu den Korrekturen in den einzelnen Leistungsbereichen wird verzichtet (siehe Korrekturliste).



3.3 Kommentar zu den einzelnen Leistungsbereichen

■ Steuern

Bei den Natürlichen Personen erhöhte sich der Steuerertrag 2022 gegenüber Vorjahr insgesamt um CHF 1.76 Mio. (laufendes Jahr + CHF 1.02 Mio., Nachfluss aus Vorjahren CHF +1.06 Mio., Quellensteuer CHF -0.31 Mio.) und lag damit knapp CHF 2 Mio. über Budget.

Bei den Juristischen Personen blieb der Steuerertrag für das laufende Jahr 2022 nahezu unverändert (CHF +0.19 Mio.); jedoch fielen die Nachflüsse aus Vorjahren mit CHF +2.21 Mio. deutlich höher aus. Rückläufig war die Ausgleichszahlung des Bundes STAF (CHF 1.02 Mio.).

■ LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft

Mit der Erhöhung der Hundegebühr von CHF 130 auf CHF 150 wurde der Kostendeckungsgrad von 94 % auf 113 % gesteigert. Da es sich um eine Gebühr – und nicht um eine Steuer – handelt, ist eine dauerhafte Gewinnerwirtschaftung nicht legitim. Je nach weiterer Entwicklung sollte eine Reduktion ins Auge gefasst werden, womit sich die Kostendeckung auf 100 % einpendelt.

■ LB 12 Ruhe und Ordnung

Zwar konnten die abendlichen Wochenendpatrouillen der Polizei-Kooperation gegenüber 2021 wieder verdoppelt werden. Trotzdem lagen sie 2022 aber immer noch um 20 % unter dem Soll-Wert. Es bleibt zu wünschen, dass mit der Behebung der Personalvakanz der Soll-Wert künftig wieder erreicht wird.

■ LB 13 Sicherheit und Rettung

Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Erscheinen der Feuerwehr vor Ort betrug 2022 5.44 min. Laut Auskunft der Verwaltung handelt es sich dabei um den Kommandowagen.

§ 7 der Feuerwehr-Verordnung BL schreibt vor:

1 Beim Grundeinsatz im Siedlungsgebiet müssen die Feuerwehren innert 10 Minuten seit ihrer Alarmierung mit dem Ersteinsatzfahrzeug und einem Ersteinsatztrupp am Einsatzort sein.

2 Eine längere Dauer als 10 Minuten ist nur bei besonderen Einsatzbedingungen wie Witterung, Strassenverhältnisse oder Paralleleinsätze zulässig.

3 Der Ersteinsatztrupp umfasst:

a. ein Einsatzleiter oder eine Einsatzleiterin,

b. sechs atemschutzausgebildete und -ausgerüstete Feuerwehrangehörige,

c. ein Fahrer oder eine Fahrerin.

Wie lange es dauert, bis ein vollbesetzter Ersteinsatztrupp vor Ort ist, geht aus dieser Zeiterfassung nicht hervor. Hier ortet die GRPK Klärungsbedarf, insbesondere auch um die Effekte der ausgebauten Tagesmiliz und des Aufbaus der Regional- und Stützpunktfeuerwehr Birs beurteilen zu können.

■ LB 22 Kultur und Begegnung

Im Zuge der Ergebnisverbesserungsmassnahmen hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt (Protokoll 486. Sitzung), *"die offene Kinder- und Jugendberatung einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen und anschliessend über die Resultate zu berichten"*. Ein Konzeptentwurf liege vor, die Abstimmung unter den beteiligten Anbietern stehe aber noch aus. Die Berichterstattung gegenüber dem Einwohnerrat ist noch pendent.

■ LB 31 Bildung

In der Bildung hat sich ein kräftiger Kostenschub eingestellt: Gegenüber 2018 betrug der Mehraufwand 2022 rund CHF 5 Mio. (+28 %). Die steigende Anzahl von Schulkindern (insbesondere auch fremdsprachige vermag diese Entwicklung nur teilweise zu erklären, handelte es sich 2022 doch nur um 42 Kindergarten- und 53 Primarschulkinder mehr als 2018.

Die GRPK stellt fest, dass die Klassengrösse in der Primarschule seit Jahren kontinuierlich abnimmt.

Kinder pro Grossklasse Primarstufe inkl. Doppelzählungen:	2022: 17.83	JB 2022, S. 119
	2021: 18.16	JB 2021, S. 113



2020: 18.78	JB 2020, S. 127
2019: 19.13	JB 2019, S. 121
2018: 20.14	JB 2018, S. 109

Bei gleicher durchschnittlicher Klassengrösse wie 2018 hätten 2022 53 Grossklassen ausgereicht (statt 60). Lagen die Vollkosten für Bildung (LB 31) 2018 noch bei CHF 12'831 pro Schulkind (Kindergarten und Primarstufe), betrugen sie 2022 CHF 16'478 (+19.1 %). Laut Angaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren EDK betrug im Kanton Baselland im Schuljahr 2021-2022 die Richtgrösse auf Kindergartenstufe 21 und auf Primarstufe 22 Schüler*innen pro Klasse.

Die Kostenentwicklung entspricht aber den statistischen Angaben des Kantons BL mit Vollkosten pro Kind von CHF 13'500 (2018) und CHF 16'500 (2022).

■ LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Trotz gestiegener Fallzahlen schlossen die Vollkosten um CHF -0.20 Mio. besser ab als 2021. Dies laut Auskunft der Verwaltung vornehmlich aufgrund geringerer juristischer Verfahrenskosten.

■ LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Grosse Abweichungen sind sowohl zum Budget 2022 wie auch zur Jahresrechnung 2021 festzustellen. Veränderungen gegenüber Jahresrechnung 2021:

Direkte Kosten:	+27 %	
Direkte Erlöse:	+122 %	(Asylwesen)
Saldo Vollkosten inkl. Transfer:	-11 %	

Verwirrend sind die Ausführungen auf S. 23 zu den Ergänzungsleistungen: Statt "Ebenso mussten mehr Zusatzbeiträge an die EL-Obergrenze für Pflegeheimbewohnende..." müsste es im Kontext des vorausgehenden Satzes heissen: "Hingegen mussten...".

■ LB 51 Gesundheit

Die Taxerhöhung der Alters- und Pflegeheime in der Versorgungsregion 'Alter Birsstadt', bestehend aus Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach, wird erst per 2023 wirksam.

Angesichts des Umstandes, dass im Saldo Basiskosten rund CHF -0.21 Mio. weniger budgetiert wurden, als sie im 2021 ausgefallen sind, relativiert sich die Kostenüberschreitung gegenüber Budget um CHF +0.44 Mio. bei 25 Personen mehr, die sich in ein Pflegeheim begaben.

Die durchschnittliche Pflegestufe der von der Gemeinde Reinach in APHs zu unterstützenden Personen, liegt unverändert bei 6.3; im SZ Aumatt wird sie mit 5.3 beziffert. Laut Jahresbericht vom SZ Aumatt waren 2022 rund 90 % der Betten von Reinacher*innen belegt. Daraus ist zu schliessen, dass sich nur 41 % der Reinacher Altersheimbewohnenden im SZ Aumatt aufhalten und vor allem intensiver Pflegebedürftige anderenorts betreut werden.

■ LB 81 Versorgung

Die per 2021 erfolgte Erhöhung der Grundgebühren und des Wasserzinses zeigen Wirkung: Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung steigerte sich von 2020 auf 2022 um CHF +0.871 Mio. Die Einnahmen an Grundgebühren verdreifachte sich gegenüber dem Durchschnitt 2019-2020. Jene für den witterungsbedingt volatilen Wasserbezug stieg auf knapp das Anderthalbfache.

Die verschiedenen Angaben zum Netzausbau FTTH lassen Fragen offen: Budgetiert waren CHF 300'000 (S. 92), die Mehrausgaben werden mit CHF 780'000 beziffert (S. 91). Soweit budgetiert wurde der Aufwand in der Investitionsrechnung verbucht, der Mehraufwand aber über die laufende Jahresrechnung im Sinne des Werterhalts (S. 92, nicht separat ausgewiesen). Auf S. 137 wird der Werterhalt GGA mit einem Budget von CHF 410'00 und Kosten von CHF 1'169'370 ausgewiesen. Nach Abschluss des kompletten Ausbaus, der im Frühjahr 2023 erfolgen soll, behält sich die GRPK eine Sonderprüfung der gesamthaft aufgelaufenen Kosten vor, nicht zuletzt auch, um den erzielten Reingewinn aus dem Netzverkauf eruieren zu können.



■ LB 82 Entsorgung

Das Investitionsbudget 2022 wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft. Es drängt sich die Befürchtung auf, dass – wie auch schon vermerkt – wieder zu hoch budgetiert worden ist oder aber sich mittelfristig ein Investitionsstau anbahnt.

4 EMPFEHLUNGEN / ANLIEGEN

- 4.1 Die GRPK wünscht sich eine bessere Plausibilitätskontrolle der im Jahresbericht ausgewiesenen Zahlen, um die Fehlerquote zu reduzieren.
- 4.2 Unter der Prämisse, dass der Jahresbericht in digitaler Form deutlich früher verfügbar ist als in Papierform, empfiehlt die GRPK, die gedruckte Version erst anfertigen zulassen, wenn die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen sichergestellt ist.
- 4.3 Die GRPK würde es begrüßen, wenn die BWK im Zuge der Erneuerung des SSP 1 Bevölkerungsschutz und Sicherheit (derzeitige Laufzeit 2018-2024) die künftigen Zielvorgaben gemäss den kantonalen Vorschriften (siehe Feuerwehr-Verordnung) konkretisieren würde.

Aktueller Wortlaut:

Ziel: Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist im Rahmen der qualitativen Vorschriften jederzeit gegeben.

Indikator: Kantonale Kontrollen der Einsatzbereitschaft mit den Bewertungsmöglichkeiten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ werden mit der Wertung „erfüllt“ abgeschlossen.

- 4.4 Die GRPK würde es begrüßen, wenn die BWK die Aufnahme der kantonalen Richtwerte betr. Klassengrösse Kindergarten und Primarschule in den künftigen SSP 3 Bildung prüfen würde (derzeitige Laufzeit 2022-2025).
- 4.5 Die GRPK hofft, dass dem Einwohnerrat der Bericht über die Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Laufe von 2023 vorgelegt wird. (LB 22)
- 4.6 Die vor Jahresfrist von der GRPK empfohlene Ausarbeitung eines Konzepts zur Vergabe von öffentlichem Grund betr. Nutzungsart, Umfang und Dauer ist noch pendent (LB 71). Die GRPK erachtet eine generelle Regelung nach wie vor als sinnvoll und wünscht sich die Unterbreitung derselben zur Kenntnisnahme im Einwohnerrat.

5 ANTRÄGE

- 5.1 Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der korrigierten Jahresrechnung 2022 in der Vorlage 1261/2023.
- 5.2 Sie bittet um Kenntnisnahme des GRPK-Berichts zum Jahresbericht 2022.

Reinach, 3. Juni 2023

Für die Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

Katrin Joos-Reimer

Mitglieder GRPK:

Joos Reimer Katrin, Grüne (Präsidentin)

Zvekan Csaba, SVP (Vizepräsident)

Hürzeler Daniel, SVP

Künti Urs, Die Mitte/GLP

Riemensperger Anne-Marlen, SP

Rudin Otto, FDP

von Capeller Gaudenz, FDP